

d) Um eine restlose Erfassung und Verarbeitung der anfallenden Tierkadaver zu gewährleisten, sind durch Umsetzungen oder aus dem Kontingent der örtlichen Wirtschaft im Jahre 1954 87 Spezialkraftwagen für die Tierkörperbeseitigung zur Verfügung zu stellen. 42 Fahrzeuge sind für örtliche volkseigene Tierkörperbeseitigungsanstalten (TKBA) bereitzustellen; 45 Fahrzeuge sind den volkseigenen örtlichen Verkehrsbetrieben zur Belieferung von 39 sonstigen TKBA zuzustellen. Die Fahrzeuge sind infolge Seuchenübertragungsgefahr ausschließlich für den Tierkadavertransport zu verwenden.

Der Rat des Bezirkes Rostock hat noch im Jahre 1954 für die volle Einsatzfähigkeit der maschinellen Einrichtungen der TKBA Grimmen, Kreis Grimmen, zu sorgen.

Der Rat des Bezirkes Schwerin wird beauftragt, noch im Jahre 1954 mit der Errichtung einer Neuanlage in Warsow, Kreis Schwerin, zu beginnen.

Die Anlage in Bützow ist im Jahre 1954 fertigzustellen.

Um eine umfassende und bestmögliche Verwertung der Tierkadaver für die Zukunft zu garantieren, ist es erforderlich, daß im Jahre 1955 sieben neue Tierkörperbeseitigungsanlagen errichtet werden.

Die Anlagen sind in folgenden Bezirken zu errichten:

- | | |
|----------------------|------------------------|
| 1. Kreis Osterburg | Bezirk Magdeburg |
| 2. Kreis Angermünde | Bezirk Frankfurt/Oder |
| 3. Kreis Neuruppin | Bezirk Potsdam |
| 4. Kreis Brandenburg | Bezirk Potsdam |
| 5. Kreis Freiberg | Bezirk Karl-Marx-Stadt |
| 6. Kreis Beeskow | Bezirk Frankfurt/Oder |
| 7. Kreis Rostock | Bezirk Rostock |

Für die Errichtung der Anlagen sind die Räte der Bezirke in Übereinstimmung mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Hauptverwaltung Veterinärwesen, verantwortlich.

11w Das Ministerium für Lebensmittelindustrie wird beauftragt, die Erfassung sämtlicher auf den Fangreisen und in den Verarbeitungsbetrieben anfallenden Fischabfälle zu organisieren.

Der Minister für Lebensmittelindustrie wird verpflichtet, dem Präsidium des Ministerrates bis zum 1. April 1954 zu berichten, welche Maßnahmen eingeleitet wurden, um die restlose Verwertung der Fischabfallproduktion sicherzustellen.

12. Das Ministerium für Leichtindustrie hat die DHZ-Altstoffe zu verpflichten, in den Städten und Gemeinden der Deutschen Demokratischen Republik sowie in allen Schlachthöfen und fleischverarbeitenden Betrieben die Sammlung von Knochen zu organisieren.

Das Ministerium für Lebensmittelindustrie hat die ihm unterstellten Schlachthöfe und fleischverarbeitenden Betriebe anzuweisen, alle anfallenden Knochen der DHZ-Altstoffe oder deren Niederlassungen zuzuführen.

Für die Sammlung der Knochen hat das Ministerium für Leichtindustrie entsprechende Bestimmungen bis zum 28. Februar 1954 für die Zulassung privater Händler zu erlassen. Dabei kommt es insbesondere darauf an, den privaten Handel für das

Einsammeln und den Ankauf von Knochen zu interessieren und ohne jede Einschränkung zuzulassen.

Die Belegschaften der fleischverarbeitenden Betriebe und die Bevölkerung sind zur Sammlung und Abgabe der Knochen in der Presse aufzuklären und durch entsprechende Prämien materiell zu unterstützen.

IV.

Über die Ertragssteigerung von Kartoffeln, Gemüse und Obst

Die Kartoffelernten der letzten Jahre zeigen sehr unterschiedliche und teilweise unbefriedigende Erträge. Die Ursachen liegen vor allem in der nicht ausreichenden Bereitstellung von Qualitätspflanzgut, im ungenügenden Pflanzgutwechsel und in den oft mangelhaft durchgeführten Pflegearbeiten, welche in der Hauptsache auf Mangel an Arbeitskräften und Pflegegeräten zurückzuführen sind.

L Als wichtigste Aufgabe des Staates, der örtlichen Staatsorgane und der Landwirtschaftsorgane ist die weitere Ausdehnung der Kartoffel- und Gemüseanbauflächen und die Steigerung der Ernteerträge bei Kartoffeln und Gemüse anzusehen, die die volle Befriedigung der wachsenden Bedürfnisse der Bevölkerung an Kartoffeln und Gemüse und die vollständige Versorgung der Viehwirtschaft mit Futterkartoffeln gewährleisten.

Zu diesem Zweck ist es als notwendig anzusehen, die Anbauflächen bei Kartoffeln zu steigern und die Kartoffelerträge auf 220 dz je Hektar zu erhöhen.

Zur Verbesserung des Pflanzgutes und Erhöhung des Pflanzgutfonds ist die Vermehrungsfläche für Pflanzkartoffeln

	1954 auf 82 000 ha
	1955 „ 87 000 ha
	1956 „ 95 000 ha
	1957 „ 105 000 ha

zu erweitern.

Der Pflanzkartoffelfonds für den planmäßigen Pflanzgutwechsel und für die Vermehrung ist bis 1957 entsprechend der Erweiterung der Pflanzguterzeugungsfelder wesentlich zu erhöhen.

Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat dafür Sorge zu tragen, daß ab Ernte 1955 eine Qualitätskontrolle der Pflanzkartoffeln der oberen Anbaustufen durch die Augenstecklingsprüfung bei den Instituten für landwirtschaftliches Versuchs- und Untersuchungswesen der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften obligatorisch durchgeführt wird.

Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat die Sommerpflanzung der Kartoffeln und andere geeignete Methoden zur Schaffung gesunden Pflanzgutes unter Mitarbeit der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften in den Abbaugebieten intensiv zu fördern.

Die Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften hat die Züchtung abbaufester Stärke- und Speisekartoffeln sowie krebsbiotypenfester Kartoffelsorten stärkstens voranzutreiben, um in Zukunft die Abbauerscheinungen und die Ausbreitung der Krebsbiotypen einzudämmen.